

AMTSBLATT

Nr. 02/2020 Ausgegeben am 17.01.2020 Seite 011



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

■ **Herausgegeben und gedruckt**
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ **Das Amtsblatt erscheint nach**
Bedarf

■ **Bezugsquelle:**
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht
öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall-
zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 20.01.2020

Seite 012
2.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses
des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ so-
wie der Tagesordnung einer sich anschließenden öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ am
30.01.2020

Seite 013-014
3.
Bekanntmachung einer Hinzufügung eines Zusatzes in der
Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Zweckverbandes
„Maifeld-Eifel“

Seite 015
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 016
5.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-
bandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushalts-
jahr 2020 sowie der Auslegungsfrist

Seite 017-019
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 020

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

20.01.2020, 13:30 Uhr

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Jahresabschluss 2016

Punkt 2: 8. Änderung der Verbandsordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 3: Vertragsangelegenheiten

56299 Ochtendung, 14.01.2020

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Burkhard Nauroth
Verbandsvorsteher

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 14.01.2020 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/80987-0 oder info@wvz-me.de

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

Öffentliche Bekanntmachung

Am 30.01.2020 – 09:00 Uhr

findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Maifeld – 09:00 Uhr Marktplatz 4-6, 56751 Polch die 1. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in Mayen (WVZ) statt.

T a g e s o r d n u n g

I. öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Werkausschusses
2. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, Vorberatung
3. Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2018, Vorberatung
4. Verträge i.S. des § 33 GemO
5. Zwischenbericht/ Finanzstatus gemäß § 21 EigAnVO
6. Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes, Vorberatung
7. Entwurf der Kalkulation der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2020, Vorberatung
8. Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan I/2020, Vorberatung
9. Vergebene Aufträge in gremienfreier Zeit
10. Getroffene Eilentscheidungen
11. Königsfeld, Neubaugebiet „Auf dem Schüderich“ (Innere Erschließung), Ermächtigung zur Ausschreibung
12. Pillig, Herstellung eines oberirdischen Druckminderbauwerkes, Ermächtigung zur Ausschreibung
13. Pumpstation Virneburg – Hochbehälter Kehrig, Bypassleitung Abgang Reudelsterz, Ermächtigung zur Ausschreibung
14. Wassenach, Neubaugebiet „Auf dem Unzelt“, Ermächtigung zur Ausschreibung
15. Wassenach, Wendelsgasse und Burgweg, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
16. Verbesserung Versorgungssituation, allgemeine Darstellung
17. Verbesserung Versorgungssituation, Weibern, Bedarfsbrunnen Weibern, Montage einer UV-Anlage, Ermächtigung zur Ausschreibung
18. Verbesserung Versorgungssituation, Ermächtigung zur Ausschreibung
 - a) Plaidt, Hochbehälter – Polch, Hochbehälter, Abzweig Ochtendung, Fressenhöfe – Krufft, Wasserwerk, Zubringerleitung
 - b) Krufft, Wasserwerk – Krufft, Hochbehälter Reuschenlay, Teilabschnitt Zubringerleitung
 - c) Krufft, Wasserwerk, Anpassung Elektro- und Maschinentchnik
 - d) Plaidt, Hochbehälter Auf dem Dohr, Anpassung Elektro- und Maschinentchnik
19. Krufft, Tiefbrunnen V, zweite Versuchsbohrung, Auftragsvergabe
20. Wehr, HB Wehr, Betonsanierung, Anerkennung von Mehrkosten
21. Mitteilungen

II. nicht öffentliche Sitzung

22. Eilentscheidungen
23. Auftragsangelegenheit
24. Auftragsangelegenheit
25. Auftragsangelegenheit
26. Ingenieurangelegenheit
27. Auftragsangelegenheit
28. Auftragsangelegenheit
29. Ingenieurangelegenheit
30. Ingenieurangelegenheit
31. Vergleichsangelegenheit
32. Grundstücksangelegenheit
33. Auftragsangelegenheit
34. Grundstückangelegenheit
35. Vertragsangelegenheit
36. Information
37. Personalangelegenheit, Vorberatung
38. Personalangelegenheit, Vorberatung
39. Auftragsangelegenheit
40. Mitteilungen

Im Anschluss daran, findet gegen 10:00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des WVZ statt.

TagesordnungI. öffentliche Sitzung

1. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
2. Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Verträge i.S. des § 33 GemO
4. Zwischenbericht/ Finanzstatus gemäß § 21 EigAnVO
5. Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes
6. Entwurf der Kalkulation der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2020
7. Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan I/2020
8. Mitteilungen

II. nicht öffentliche Sitzung

9. Personalangelegenheit
10. Personalangelegenheit
11. Mitteilungen

56727 Mayen, 14.01.2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher“

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5, Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass nachstehender Bediensteter zur Vertretung des Zweckverbandes - Eigenbetrieb - unter Hinzufügung des Zusatzes „Im Auftrag“ befugt ist:

Andreas Kroker
Stellvertretender Werkleiter

Dienstort Mayen.

Mayen, im Dezember 2019

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ in Mayen

Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163 01 LA

16.01.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 16.01.2020):

**Herr Konrad Dyminski, zuletzt wohnhaft: 56182 Urbar, Arenberger Straße 30;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt nach Polen verzogen**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 16.01.2020

abgenommen am:

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2020 vom 15.01.2020

Die Verbandsversammlung hat am 04.12.2019 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kulturforum MYK, in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

I. Satzung

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.552.340 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.546.576 EUR</u>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (./.) auf	5.764 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.542.611 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.536.281 EUR</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.330 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.000 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>6.330 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./. 6.330 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0 EUR</u>
zusammen auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

§ 5 Umlagen für die Kreismusikschule

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs der Kreismusikschule (Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 Kreismusikschule abzüglich des Verzehrs ihrer liquiden Mittel) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern nach § 15 der Verbandsordnung folgende Umlagen:

Gesamtsumme 800.000 EUR – zu zahlen

1. vom Landkreis Mayen-Koblenz 50 % = 400.000 EUR;
2. von den übrigen Verbandsmitgliedern: 50 % = 400.000 EUR – anteilig entsprechend den Schülerzahlen aus ihrem Gebiet.

Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 31.12.2019. Die Umlage für 2020 wird gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.98 mit je ½ zum 15.01. und 15.07.2020 fällig.

§ 6 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **980.840,94 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **1.020.884,69 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **1.104.609,29 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **835.122,16 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **904.045,97 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **914.875,01 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **1.078.544,85 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **1.147.182,72 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **1.224.543,82 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **1.315.547,46 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich **1.320.891,46 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich **1.326.655,46 EUR**.

II. Hinweise, Vorlage Aufsichtsbehörde, Öffentliche Auslegung

Gem. § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 07.01.2020 (Az. 17 06 - ZV KULTUR-FORUM MYK/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 04.12.2019 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das

Haushaltsjahr 2020 liegen gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 20.01.2020 bis einschließlich Dienstag, 28.01.2020 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 15.01.2020

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 1.21 – Kreiskasse
Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde

Datum: 16.01.2020

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 16.01.2020, Kassenzeichen: 459402 - 3419760)

Herr
Hassan Zakaria SAYED
geboren am: 25.09.1987 in Assiut

zuletzt wohnhaft:
56321 Rhens, Koblenzer Straße 17

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 525, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn